

Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens durch Errichtung eines Dammes mit einer Länge von ca. 990 m und einem Rückhaltevolumen von ca. 1,35 Mio. m³ an der Östlichen Günz bei Fluss-km 9,600 in Sontheim im Rahmen des Projektes „Hochwasserschutz Günztal“ durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 28.07.2023 und Planunterlagen des Ingenieurbüros Winkler und Partner GmbH vom 05.07.2023 beantragte der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, die Erteilung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Sontheim an der Östlichen Günz im Rahmen des „Hochwasserschutzprojektes Günztal“ inkl. weiterer wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie die Erteilung einer Baugenehmigung für das Betriebsgebäude des Hochwasserrückhaltebeckens Sontheim.

Das Landratsamt Unterallgäu erteilte dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, mit Bescheid vom 09.08.2024 die Planfeststellung für das beantragte Vorhaben.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit **vom 27.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024**

- in der Verwaltung der Gemeinde Sontheim und
- beim Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33, Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 329 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen und denjenigen die Einwendungen erhoben haben als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Darüber hinaus sind der Bescheid und die Unterlagen ebenfalls in der Zeit **vom 27.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024** auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar.